



**Wahl des Verbandsvorstehers und von zwei stellvertretenden Verbandsvorstehern des Zweckverband AVV sowie des Vorsitzenden und der beiden stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung des Zweckverband AVV**

In der Vorlage zu Tagesordnungspunkt 3 „Wahl des Verbandsvorstehers und von zwei stellvertretenden Verbandsvorstehern des Zweckverband AVV sowie des Vorsitzenden und der beiden stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung des Zweckverband AVV“ der Sitzung der Verbandsversammlung am 27.06.2012 wurde vorgeschlagen, sowohl die beim Zweckverband als auch die bei der Verbundgesellschaft im Amt befindlichen Personen bis zu den konstituierenden Sitzungen infolge der Kommunalwahl 2014 im Amt zu bestätigen und von Neuwahlen zum jetzigen Zeitpunkt abzusehen.

In der Sitzung der Verbandsversammlung hat Herr Landrat Pusch, Verbandsvorsteher des Zweckverband AVV, darum gebeten, die Beschlussfassung zu vertagen, da hierüber noch Beratungs- und Abstimmungsbedarf bestehe. Die Verbandsversammlung hat sich mit der Bitte von Herrn Landrat Pusch einstimmig einverstanden erklärt.

Es sei darauf hingewiesen, dass eine Neubesetzung des Verbandsvorstehers und des Vorsitzenden der Verbandsversammlung bzw. der jeweiligen Stellvertreter frühestens in der Sitzung am 05.12.2012 erfolgen kann.

Über die zwischenzeitlich erfolgten Beratungs- und Abstimmungsergebnisse wird in der Sitzung berichtet.

**Beschlussempfehlung Nr. 23/2012**

Eine Beschlussfassung erfolgt auf Basis der Beratungsergebnisse in der Sitzung der Verbandsversammlung.